



VGT  
Vormundschaftsgerichtstag e.V.



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung

## Einladung

zum

## 1. Bayerischer Betreuungsgerichtstag



**Qualität in der rechtlichen Betreuung bedeutet soziale Integration der Betreuten**  
Ein Beitrag zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

**Donnerstag, den 22. Juli 2010**

**Alter Rathaussaal der Landeshauptstadt München**

Ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, wohnungslose Menschen, langzeitarbeitslose Menschen, Menschen mit schweren Erkrankungen sind einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt.  
Das Ziel des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist es, zu einem Leben in Würde und umfassender Teilhabe an der Gesellschaft für alle Menschen beizutragen.

Wie aber können Teilhabe an der Gesellschaft und Zugang zu Leistungen für diese Menschen erreicht werden, wenn Gesetze immer komplexer werden und viele sich im „Dschungel“ der Vorschriften nicht mehr zurechtfinden?

Ist dann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung die „Ultima ratio“?

Sind die Betreuerinnen und Betreuer ausreichend qualifiziert, um die soziale Integration der Betroffenen sicherstellen zu können?

Wie muss rechtliche Betreuung gestaltet werden, um die Qualität in diesem Sinne zu erreichen?

Diesen Fragen wollen wir auf dem 1. Bayerischen Betreuungsgerichtstag nachgehen und Antworten darauf finden.

Mehr zu den Initiativen und Aktionen der Landeshauptstadt München finden Sie unter [www.muenchen-gegen-armut.de](http://www.muenchen-gegen-armut.de)

## **Programm:**

9.30 Uhr Begrüßung durch eine Vertreterin der Landeshauptstadt München

9.45 Uhr Grußwort des VGT mit aktuellen Informationen zu der Interdisziplinären Bund -Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts

**Brunhilde Ackermann**, stellvertretende Vorsitzende des VGT

10.00 Uhr Die Erforderlichkeit in der Betreuung und der Wille des Betroffenen  
Wird der Erforderlichkeitsgrundsatz in der rechtlichen Betreuung gesetzlich definiert oder durch die Kraft des Faktischen?  
Ist der Wille der Betroffenen im Betreuungsverfahren handlungsweisend oder bestimmen die Defizite im sozialen Netz über Betreuerbestellungen?

**Horst Böhm**, Direktor am Amtsgericht Straubing,  
12 Jahre Betreuungsrichter, Mitautor des Handbuchs für Betreuer

Kaffeepause

11.00 Uhr Der Betreute, sein Betreuer und das Recht  
Immer komplexere rechtliche Vorgaben, immer mehr Bürokratie,  
immer mehr schwierige Betreuungen.  
Sind die Zunahme der Betreuungsverfahren und die damit einhergehende Zunahme der beruflich geführten Betreuungen Folge sozialpolitischer Entscheidungen?

**Dr. Bernd Schulte**, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht

11.45 Uhr Möglichkeiten der Betreuungsbehörde, auf die Qualität in der Betreuung Einfluss zu nehmen  
Welche Möglichkeiten sieht das Betreuungsbehördengesetz vor?  
Was brächte eine Strukturreform im Betreuungsrecht?  
Sollte die Betreuungsbehörde Eingangsinstanz werden?  
Assistenz statt Betreuung?

**Brunhilde Ackermann**, Leiterin der Betreuungsbehörde Stadt Kassel

Mittagspause

- 14.00 Uhr **Arbeitsgruppen:**
- AG 1: Die Erforderlichkeit in der Betreuung und der Wille des Betroffenen  
**Horst Böhm**, Amtsgericht Straubing
  
  - AG 2: Abgrenzung rechtlicher von sozialer Betreuung  
**Dr. Rolf Marschner**, Rechtsanwalt  
**Gisela Lantzerath**, VGT e.V.
  
  - AG 3: Möglichkeiten und Grenzen des Betreuungsgerichts im Verfahren  
**Rudolf Mayer**, Leiter des Betreuungsgerichts München
  
  - AG 4: Möglichkeiten der Beschwerdekammer  
**Dr. Andreas Pollinger**, Landgericht München 1
  
  - AG 5: Umgang mit schwierigen Patienten und schwierigen Ärzten  
**Dr. Günther Rödiger**, Isar-Amper-Klinikum
  
  - AG 6: Qualitätssicherung durch die Betreuungsbehörde  
**Brunhilde Ackermann**, Betreuungsbehörde Stadt Kassel
  
  - AG 7: Einschnitte im Sozialrecht und rechtliche Betreuung  
**Dr. Bernd Schulte**, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht

**Kaffeepause**

- 16.30 Uhr Podiumsdiskussion mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Moderation: **Prof. Dr. Bernhard Knittel**,  
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
- 18.00 Uhr Schlusswort und Ausblick auf den nächsten Betreuungsgerichtstag  
**Karl Heinz Zander**, Geschäftsführer des VGT

